

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am
von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der
Gemeindevertretung vom gebilligt.

Wyk auf Föhr, den

Amt Föhr - Amrum
- Die Amtsdirektorin -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Norddorf auf Amrum, den

Gemeinde Norddorf auf Amrum
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die
Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende
Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikums-
verkehr von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt,
sind vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung
ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der
Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die
Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche
(§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls
hingewiesen.

Diese Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Wyk auf Föhr, den

Amt Föhr - Amrum
- Die Amtsdirektorin -

Planverfasser

DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde